

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.03.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0324/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2006	Bezirksvertretung Oberbarmen	Beschlussempfehlung
31.05.2006	Ausschuss für Verkehr	Beschlussempfehlung
14.06.2006	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung nach § 8 KAG über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der als verkehrsberuhigter Bereich ausgebauten Jungstraße		

Grund der Vorlage

Erneuerung des Regenwasserkanals in der Jungstraße und daraus folgende Beitragspflichten nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einzelsatzung Jungstraße gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1).

Einverständnisse

Der beigefügte Satzungsentwurf ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die WSW AG hat in der Zeit von Oktober bis November 2003 Erneuerungsmaßnahmen am Regenwasserkanal in der Jungstraße (von Nornenstraße bis Haus Nr. 10) durchführen lassen. Die Erneuerung erfolgte grabenlos im Wege des Schlauchrelinings. Die Maßnahme wurde im Januar 2005 fertig gestellt.

Die Erneuerung des 1908 hergestellten Regenwasserkanals erfüllt einen Beitragstatbestand nach § 8 KAG, so dass die Stadt Wuppertal verpflichtet ist, die Eigentümer und Eigentümerinnen der von der ausgebauten Anlage erschlossenen Grundstücke an den Ausbaurkosten zu beteiligen. Die Jungstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich angelegt. Die Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Wuppertal sieht vor, dass der Anliegeranteil an dem beitragsfähigen Aufwand für Maßnahmen an solchen Straßen durch eine besondere Einzelsatzung festzusetzen ist. Ein entsprechender Satzungsentwurf (Anlage 1) sowie weitere Erläuterungen hierzu (Anlage 2) sind beigelegt.

Kosten und Finanzierung

Der von den Anliegern zu tragende Aufwand liegt voraussichtlich bei etwa 10.000 € und wird auf zwölf Grundstücke verteilt.

Zeitplan

Das Beitragsverfahren soll in diesem Jahr durchgeführt werden.

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf der Einzelsatzung
- Anlage 2: Erläuterungen zur Einzelsatzung